

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.01.2020
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	674/2019-5
Stand	07.01.2020

Betreff Raumkonzeptionen für die Verbundschule Uedorf und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfs der Schulen, die erforderlichen Baumaßnahmen in die Arbeitsplanungen aufzunehmen und die

1. zusätzlich erforderlichen Räume sowie eine Mensa an der Verbundschule Uedorf zu schaffen;
2. aufgrund der Rückkehr zu G 9 zusätzlich erforderlichen Räume (Unterrichts-, Fach- sowie Lehrerarbeitsräume) am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zu schaffen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlage Nr. 359/2018-5) die Verwaltung beauftragt, bei der Raumanalyse die weiterführenden Schulen und die Förderschule Uedorf mit einzubeziehen und aufgrund der Rückkehr zu G9 den künftigen Raumbedarf für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zu ermitteln.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Schulleitungen der Verbundschule Uedorf und des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums folgenden Raumbedarf festgestellt:

1. Bornheimer Verbundschule Uedorf

Die Bornheimer Verbundschule wird derzeit von 165 Schülerinnen und Schülern besucht. Der starke Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren ist auf die ungünstigen Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen in den Regelschulen und das größere Einzugsgebiet der Verbundschule (sie ist die einzige Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis) zurückzuführen. Mittelfristiges Ziel ist jedoch, die Schülerzahl auf maximal 140 Schülerinnen und Schüler zu senken, da die Schule räumlich an die Grenzen ihrer Kapazität stößt. Die 165 Schülerinnen und Schüler werden in 11 Klassenräumen beschult. In der Sekundarstufe I bestehen Klassengrößen von 16 bis 19 Schülern. Die optimale Klassengröße für eine bestmögliche sonderpädagogische Förderung liegt bei maximal 13 Kindern. Entsprechend war die Kapazität der Verbundschule seinerzeit für maximal 130 Kinder in zehn Klassen zzgl. der erforderlichen Fachräume ausgelegt.

Räume für eine OGS-Betreuung waren seinerzeit nicht Bestandteil der Planungen. So mussten in den letzten Jahren immer wieder räumliche Lösungen gefunden werden, um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der OGS zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich dienen alle Fachräume einen zwei- bis dreifachen Zweck:

Der Therapieraum, der für die Verbundschule von zentraler Bedeutung ist, musste zum Schuljahresbeginn aufgelöst werden und wird als Klassenraum genutzt. Ergotherapie und psychomotorische Einheiten finden jetzt für alle Beteiligten unter sehr schwierigen Bedingungen in der Turnhalle statt. Sportunterricht kann folglich nur begrenzt erfolgen.

Der Musikraum musste in seiner ursprünglichen Bestimmung aufgegeben werden, weil er im Vormittagsbereich als Differenzierungs- und im nachschulischen Bereich als OGS-Raum genutzt wird. Die Schülerbibliothek sowie das Büro der Schulsozialarbeiterin sind gleichzeitig der Essraum der Lehrküche. Die Essensausgabe für den Ganzttag gestaltet sich problematisch, da die Schule über keine Mensa verfügt. Sie findet daher im Forum statt, das multifunktional als Differenzierungsraum, Musikraum und Aula genutzt wird. Diese Provisorien stellen keine dauerhaften und zukunftsfähigen Lösungen dar.

Fazit:

Im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung der Verbundschule Uedorf besteht ein zusätzlicher Bedarf von 2 Räumen mit je ca. 72 m²; darüber hinaus ist eine separate Mensa dringend erforderlich.

2. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (AvH) ist mit dem Schuljahr 2019/2020 wieder zu G9 zurückgekehrt. Dieses hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 zusätzlich 112 Schüler und Schülerinnen (4 Klassen) das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium besuchen werden. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium als vierzügiges Gymnasium im G8-Bildungsgang eine ausreichende Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Sekundarstufe I und II hat. Dem steht ein erkennbarer Mangel an Naturwissenschaftsräumen gegenüber. Dies zeigt sich u.a. daran, dass 18-20 Naturwissenschaftsstunden in der Woche nicht in ihren Fachräumen unterrichtet werden können, wodurch ein lehrplanmäßiger Fachunterricht nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist die Fläche für den Lehrerarbeitsbereich für die vorhandene Anzahl an Lehrern zu gering.

Im Rahmen der Umstellung auf G9 werden zudem 3 zusätzliche Klassenräume sowie 2 zusätzliche Naturwissenschaftsräume benötigt. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Schulleitung nach Lösungsansätzen gesucht wie der fehlende Raumbedarf durch Veränderungen im Bestand reduziert werden kann. Hierbei ist es -vorbehaltlich der noch ausstehenden baurechtlichen und technischen Prüfung- gelungen, den fehlenden Raumbedarf auf 3 Räume (1 Informatikraum mit einer Größe von ca. 72m², sowie 2 kleinere Räume von ca. 60m²) zu reduzieren. Folgende Umbaumaßnahmen im Bestand sind hierfür notwendig:

Bereich Lehrerzimmer / Lehrerarbeitsraum

Das zentrale Lehrerarbeitszimmer wird durch Entfernen einer Leichtbauwand um den angrenzenden Lehrerarbeitsraum erweitert. In der Mediathek wird eine Zwischenwand eingezogen. Hierdurch entsteht ein Lehrerarbeitsraum. Im Bereich des 2.OG wird ein Türrdurchbruch zu einem angrenzenden Raum geschaffen. Dieser Raum wird dann als Lehrmittelraum genutzt.

Bereich Naturwissenschaften

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium verfügt über 2 Naturwissenschaftsfachräume. Über diesen Räumen befinden sich 2 Informatikräume in gleicher Größe. Diese Räumlichkeiten werden zu 2 weiteren Naturwissenschaftsräumen umgewandelt. Somit ist sichergestellt, dass der erforderliche Bedarf an Naturwissenschaftsräumen gedeckt ist. Einer der beiden Informatikräume wird nicht benötigt.

Informatikraum / Unterrichtsräume

Durch Umnutzung eines Ganztagsraums in einen Unterrichtsraum kann der fehlende Bedarf von 3 Unterrichtsräumen auf 2 Räume reduziert werden. Zudem muss der ein Informatikraum in Klassenraumgröße (ca. 72m²) geschaffen werden. Da die beiden Unterrichtsräume nur von der Sekundarstufe II genutzt werden, reichen hier ca. 60 m² je Raum aus.

Aufgrund der bereits jetzt bestehenden fehlenden Kapazitäten und des kontinuierlich steigenden Bedarfs im Bereich der Naturwissenschaftsräume ist eine Umsetzung der gesamten Maßnahmen schnellstmöglich erforderlich.

Die Verwaltung prüft, wie der fehlende Raumbedarf realisiert werden kann und wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über die Ergebnisse der Prüfung berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können erst auf der Basis von konkretisierten Bauplänen ermittelt werden; ihre Finanzierung sollte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 gesichert werden.

Der Landtag hat inzwischen das Gesetz für den G9 Belastungsausgleich beschlossen. Es berücksichtigt sowohl einmalige investive Kosten, vor allem für die Schaffung zusätzlichen Schulraums, als auch jährlich wiederkehrende Kosten etwa für Lernmittel und Schülerfahrkosten. Für die investiven Kosten wird das Land den Kommunen von 2022 bis 2026 insgesamt rund 518 Millionen Euro erstatten. Der Anteil der Stadt Bornheim beträgt hiervon rd. 587.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Schulleitung der Verbundschule Uedorf
Stellungnahme der Schulleitung des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums